

Vertrauensperson der
behinderten Menschen

Datum: _____

im Hause

An die Geschäftsleitung
im Hause

**Beschluss zur Teilnahme an einem Seminar
gemäß § 96 Abs. 4 SGB IX in Verbindung mit § 96 Abs. 8 SGB IX**

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Vertrauensperson der behinderten Menschen hat beschlossen,

vom _____ bis _____

an einem Seminar mit dem Titel

teilzunehmen.

Die Inhalte des Seminars vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der Vertrauensperson der behinderten Menschen erforderlich ist. Die Kosten für die Teilnahme sind gemäß § 96 Abs. 8 SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden im Anschluss an das Seminar dem Unternehmen in Rechnung gestellt. Der Lohn, das Gehalt ist für die Zeit des Seminars weiterzuzahlen. Die Fahrtkosten werden nach Seminarende direkt durch die Vertrauensperson der behinderten Menschen beim Arbeitgeber abgerechnet.

Die IG Metall bzw. das DGB Bildungswerk Hessen e. V. werden Seminausfallkosten ebenfalls in Rechnung stellen, wenn unsere oben genannten Kolleginnen und Kollegen nicht an dem Seminar teilnehmen, es sei denn sie sind rechtzeitig – mindestens sechs Wochen vor Seminarbeginn wieder abgemeldet oder der Platz kann anderweitig belegt werden oder der/die Teilnehmer/in ist durch Krankheit (nachgewiesen durch ärztliches Attest) an der Seminarteilnahme gehindert.

Ich bitte Sie, die jeweiligen betrieblichen Vorgesetzten über die Abwesenheit der Vertrauensperson der behinderten Menschen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Vertrauensperson der behinderten Menschen